

An
Herrn Bundesminister
Mag. Norbert Totschnig MSc.
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien,

Wien, am 01.02.2024

Betrifft: Umsetzung der Verordnung (EU) 2023/1115 (EU Deforestation Regulation, kurz EUDR)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Totschnig!

Die Unternehmen der Wertschöpfungskette Forst-Holz-Papier unterstützen das Ziel der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), die globale Entwaldung zu stoppen. Zahlreiche Mitgliedsbetriebe der Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP) kommen nach intensivem Praxistest jedoch zur Erkenntnis, dass diese Verordnung in wesentlichen Teilen nicht umsetzbar ist. Praxistaugliche Ansätze, die von den Interessenvertretungen im Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene eingebracht wurden, wurden leider ignoriert.

Im Jänner stand das sogenannte „EU-Informationssystem“ einigen Unternehmen zur Testung zur Verfügung. Der Befund ist unisono desaströs. Das Informationssystem entspricht nicht einmal im Ansatz dem heutigen Stand der Technik. Manuelle Eingaben ohne Datenschnittstellen stellen nicht nur unnötige Fehlerquellen dar, sondern haben einen enormen bürokratisch-administrativen Aufwand für die Betriebe zur Folge, welcher unverhältnismäßig zum zu erwarteten Nutzen ist. Damit verbunden sind auch hohe Rechtsunsicherheiten hinsichtlich allfälliger Konsequenzen.

In unserem Rechtssystem existiert bereits ein effektiver und effizienter Gesetzesvollzug zur Walderhaltung. Sowohl Waldfläche als auch Holzvorrat nehmen in Österreich und Europa seit Jahrzehnten zu. Waldumwandlungen in Österreich unterliegen strengen behördlichen Genehmigungsverfahren und jede Nutzung ist mit der Pflicht zur Wiederbewaldung und damit dem Ziel der EUDR, der Walderhaltung, verbunden. Die Kontrolle erfolgt durch die zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden. Es ist daher aus unserer Sicht völlig unverhältnismäßig und nicht zielführend, zum Unmut und auf Kosten der Rechtsunterworfenen ein Bürokratiemonstrum zu schaffen, um etwas zu kontrollieren, das keiner zusätzlichen Kontrolle bedarf.

Bundeskanzler Nehammer verlangt in seinem „Österreichplan“ – aus gutem Grunde - eine Refokussierung der Europäischen Union auf Wirtschaftsthemen und den konsequenten Abbau von Überregulierungen. Zum Wohle der heimischen Forst- und Holzwirtschaft und der mit ihr verbundenen 300.000 Arbeitsplätzen bitten wir Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, daher dringend um Unterstützung hinsichtlich einer rechtssicheren und praktikablen Umsetzung der EUDR.

Dazu muss diese inhaltlich und vom zeitlichen Ablauf völlig neu und praxistauglich aufgesetzt werden. Länder mit nachweislich stabiler bzw. zunehmender Waldfläche, nachweislich nachhaltiger Waldbewirtschaftung und funktionierendem Gesetzesvollzug entlang der gesamten Wertschöpfungskette sind von den unnötigen bürokratischen Hürden auszunehmen.

Diese Position vertreten auch zahlreiche Bundesländer in Deutschland, siehe Anlage. Ebenso hat die Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen - angesichts der wochenlangen Bauernproteste in verschiedenen EU-Ländern - den Land- und Forstwirten weniger Bürokratie in Aussicht gestellt. Die Politik zur Verhinderung der weltweiten Entwaldung hat dort anzusetzen, wo ein offensichtliches Problem besteht. Gelingt dies nicht, droht in weiten Teilen des bewirtschafteten Waldes die Aufgabe der Bewirtschaftung und ein massiver Verlust der aktuell noch globalen Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wertschöpfungskette Holz in Österreich und Europa.

Wir bitten Sie um ein vertiefendes Gespräch mit den Vertretern der Wertschöpfungskette, um mit ihnen die fatalen Konsequenzen einer weiteren Umsetzung dieser EUDR zu erörtern.

Hochachtungsvoll



Dr. Erich Wiesner
Vorsitzender FHP

Anlage 1: Kritikpunkte ausgewählter Akteure der Wertschöpfungskette als Rückmeldung zur Pilot-Testung des „EU-Informationssystems“

Anlage 2: Vorliegende Stellungnahmen aus Deutschland

Vertiefende Fakten zur EU-Entwaldungsverordnung:

- **Ziel:** Globale Entwaldung einzudämmen, Nachweis für ausgewählte Produkte in der EU, dass bei ihrer Herstellung keine Entwaldung oder Waldschädigung verursacht wurde.
- **Fristen:** 29.06.2023 Inkrafttreten, Umsetzungsfrist 30.12.2024, Ausnahmen gibt es nur für nicht EUTR- (die bisher geltende Regelung) geregelte Erzeugnisse.
- **Lieferanten- und Datenschutz:** Von der Kommission ist eine zentrale Datenbank für alle betroffenen Sektoren vorgesehen, in der einzelbetrieblich relevante Daten gesammelt werden sollen (EU-Informationssystem). Es ist noch völlig unklar, wer Zugriff auf diese Daten bekommen soll. Einerseits besteht die Gefahr, dass bei einem Cyberangriff betriebsindividuelle Daten veröffentlicht werden könnten. Andererseits, und schwerwiegender, könnten Lieferprofile für alle einsehbar werden. Die Einführung stellt einen Eingriff in den bestehenden Markt und Grundrechte dar. Daraus resultiert, dass ausschließlich Organe des Gesetzesvollzuges darauf Zugriff haben dürfen.
- **Rechtssicherheit:** Die Komplexität und unklare Ausformulierung der Anforderungen der EUDR schaffen erhebliche Interpretationsspielräume, wodurch grundlegende Fragen nicht rechtssicher beantwortet werden können. Den Betrieben werden Kontrollaufgaben übertragen, die unzumutbar sind und eigentlich Aufgabe der Behörde sind. Die betroffenen Betriebe benötigen zur EUDR-konformen Umsetzung zeitnah Rechtssicherheit. Das veröffentlichte FAQ-Dokument der EU-Kommission bietet nur begrenzten Mehrwert für die Implementierung. Ein Leitfaden der Kommission wurde zwar angekündigt, ist aber noch ausständig. Das zuständige Ministerium (BML) und die entsprechende Behörde (Bundesamt für Wald) sehen die EU derzeit in der Pflicht und können daher zum jetzigen Zeitpunkt keine rechtssicheren Auskünfte geben.
- **Planungssicherheit:** Aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette Holz und der Anforderungen der EUDR zeichnet sich ein Digitalisierungssprung innerhalb des Sektors ab, um den Verpflichtungen nachzukommen. Das von der EU bereitgestellte EUDR Information System bietet derzeit keine angemessene Grundlage, wie die im Jänner 2024 stattfindende Pilotphase deutlich zeigt. Das erschwert eine einheitliche Implementierung über den gesamten Sektor. Der damit verbundene administrative Aufwand wird zusätzliches Personal erfordern.

Fakten zur Kooperationsplattform FORST-HOLZ-PAPIER

Die **Kooperationsplattform Forst-Holz-Papier (FHP)** ist ein europaweit einmaliger Zusammenschluss aller mit Holz tätigen Branchen in Österreich. Sie umfasst die Holzproduktion in der Forstwirtschaft, die Weiterverarbeitung in der Säge-, Platten- und Papierindustrie sowie den Holzbau und Holzhandel. Die Betriebe der **Wertschöpfungskette Holz** zählen weltweit zu den innovativsten und erfolgreichsten Vertretern ihrer Branchen. FHP wurde 2005 gegründet, um die Forst- und Holzbranche zu vernetzen, die Produktion und Verwendung von Holz zu sichern und die Schnittstellen zwischen den Marktpartnern klar zu definieren.

Die FHP – Trägerorganisationen:

- > Landwirtschaftskammer Österreich
- > Waldverband Österreich
- > Land&Forst Betriebe Österreich
- > Fachverband der Holzindustrie Österreichs
- > Fachverband der Papierindustrie
- > AUSTROPAPIER – Vereinigung der österreichischen Papierindustrie

Außerordentliche Mitglieder:

- > Österreichischer Forstunternehmerverband
- > Bundesgremium für Baustoff-, Eisen-, Hartwaren- und Holzhandel
- > Bundesinnung für Holzbau

Einkommen für 300.000 Menschen in Österreich

- > Die **Wertschöpfungskette Holz** bietet Einkommen für **300.000 Menschen in über 172.000 Betrieben**
- > **10 von 100** Einkommensbezieher:innen in Österreich arbeiten mit dem Werk- und Wertstoff Holz
- > **Durch 100 Erntefestmeter** zusätzlich verarbeitetem Holz **entsteht ein weiterer Arbeitsplatz**

Wertschöpfungskette Holz – ein starker & stabiler Wirtschaftsfaktor für Österreich

- > **12 Mrd. Euro jährlicher Produktionswert** (gesamte Wertschöpfungskette)
- > **4,5 Mrd. Euro** durchschnittlicher **Exportüberschuss** (5 Jahres Durchschnitt)
- > **Jeder 14. Arbeitsplatz** wird direkt oder indirekt durch die Forst- und Holzwirtschaft geschaffen
- > **Jeder 13. Euro** Wertschöpfung wird in der Forst- und Holzwirtschaft erwirtschaftet
- > **1 Erntefestmeter Holz** generiert bis zu **1.667 Euro Brutto-Wertschöpfung** für die heimische Wirtschaft
- > Die **Wertschöpfungskette Holz** zählt zu den **wichtigsten Devisenbringern der heimischen Leistungsbilanz**
- > **10% Außernutzungsstellung von Österreichs Wäldern** bedeuten den **Verlust von -2,36 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung** und den **Verlust von rund 27.000 Arbeitsplätzen**

Hohe Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft in Europa

- > **1.114 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung** in 30 europäischen Staaten (EU27, NO, CH, UK)
- > **7,06 % der gesamten Wirtschaftsleistung**
- > **17,5 Millionen Arbeitsplätze**
- > **Jeder 16. Euro** wird unmittelbar oder mittelbar durch die Forst- und Holzwirtschaft generiert
- > **Jeder 16. Arbeitsplatz** ist unmittelbar oder mittelbar mit der Forst- und Holzwirtschaft verbunden
- > **Die Reduktion des Holzeinschlages in Europa um nur 1% bedeutet den Verlust von rund 10,3 Mrd. Euro Wirtschaftsleistung und den Verlust von rund 162.000 Arbeitsplätzen.**